

lassen, dass man statt mit der dritten weiter mit der zweiten Auflage arbeitet, aber das ist kaum der Sinn einer Neubearbeitung.

Neben der kanonistischen Überlieferung verspricht die dritte Auflage im Vorwort, auch Erwähnungen in jüngeren Quellen zu erfassen („Laud.“), unter anderem Rückverweise in jüngeren Papstbriefen⁹⁵. Das ist ein sehr löbliches Unterfangen und ein echter Mehrwert der dritten Auflage. Wo es umgesetzt wurde, zeigt es in teilweise beeindruckender Fülle, wie oft die Päpste auf ihre eigenen Schreiben, aber auch auf die der Amtsvorgänger zurückgriffen. Im Falle der Pelagius-Briefe überzeugt die Umsetzung aber nicht. Zwar ist Kehrs Hinweis auf ein zweifelhaftes Privileg Gregors VII. (JL 4847), in dem dieser sich auf Privilegien und Bestätigungen zahlreicher Vorgänger beruft, in Form eines neuen Regests aufgenommen worden (J³ *†1998). Ausgerechnet die bekanntesten und bedeutsamsten Fälle, in denen Pelagius' Briefe von seinen Nachfolgern zitiert wurden, sind aber nicht berücksichtigt worden und müssen daher hier nachgetragen werden: Gregor I. hatte offenbar ein Schreiben Pelagius' zur Hand (und ließ es abschreiben), als er an Bischof Leo von Catena schrieb⁹⁶: *Praeceptum vero beatae recordationis Pelagii prodecessoris nostri datum ad Elpidium prodecessorum vestrum, cuius subter exemplaria fecimus ascribi, sine aliqua volumus refragatione servari*. Bereits in den Addenda der zweiten Auflage wurde dieser Verweis auf JK 1030 (= J³ 1968) bezogen, in der dritten Auflage ist dieser Hinweis weggelassen⁹⁷. Der zweite Fall ist vielleicht noch interessanter: Auch Nikolaus I. war nachweislich in der Lage, ausführlich aus Pelagius' Korrespondenz zu zitieren. In seinem berühmten Schreiben an Kaiser Michael III. von 865 (JE 2796 = J³ 5980) inseriert er, neben vielen anderen Autoritäten, auch Pelagius' Brief an Childebit von 557 beinahe vollständig⁹⁸. Leider werden diese Verweise bzw. Zitationen weder in den Regesten der Pelagius-Briefe noch in denen der entsprechenden Briefen Gregors und Nikolaus'

95) Praefatio (wie Anm. 54) S. XI „Sub ‚Laud. in‘ invenies notitiam editionis recentioris vel editionum maiorum, quae scripta pontificum, scripta ad papam directa vel gesta pontificum laudant. Si hic tomus fontes alio loco sumptos praebet, illos solo numero (J³ vel JE/JL vel Potthast vel editio) notavimus.“

96) Gregor I., Reg. XIV, 16, hg. von Paul EWALD / Ludo M. HARTMANN (MGH Epp. 2) S. 436 Z. 6–8.

97) Der Hinweis, dass Gregor Pelagius zitierte, ist hingegen stehengeblieben (JE 1933 = J³ 3162): „Praeceptum Pelagii I Leonis praedecessori Elpidio episcopo datum confirmat eiusque exemplar adiungit.“

98) Nikolaus I., ep. 88, hg. von Ernst PERELS (MGH Epp. 6) hier S. 465 Z. 17–32; dort auch der Hinweis auf JK 948 = J³ 1902.